

| | | | |
|-------------------|---|-------------------------------|-----------------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. TOP: | 150 16 |
| | Verhandlung | Drucksache: GZ: | 167/2016 KBS |

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzungstermin: | 27.04.2016 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | BMin Dr. Eisenmann |
| Berichterstattung: | die Vorsitzende |
| Protokollführung: | Herr Häbe de |
| Betreff: | Zusammenlegung der Grundschulen Herbert-Hoover-Schule und Mönchfeldschule im Stadtbezirk Mühlhausen |

Vorgang Verwaltungsausschuss vom 23.03.2016, nicht öffentlich, Nr. 116

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 23.03.2016, GRDRs 167/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom aktuellen Sachstand der Schulentwicklung im Stadtbezirk Mühlhausen und insbesondere von den Entwicklungsperspektiven der Grundschulen Herbert-Hoover-Schule und Mönchfeldschule wird Kenntnis genommen.
2. Der Zusammenlegung der Grundschulen Herbert-Hoover-Schule und Mönchfeldschule am Standort in Mönchfeld zum Schuljahr 2016/2017 nach § 30 Schulgesetz wird zugestimmt. Die Schule führt vorläufig den Namen "Herbert-Hoover-Schule" weiter.
3. Der zukünftige Schulbezirk umfasst die beiden bisherigen Schulbezirke, also die Stadtteile Freiberg und Mönchfeld.
4. Am Standort in Mönchfeld wird räumlich eine dreizügige Grundschule

untergebracht. Es ist vorgesehen, hier künftig für die beiden Stadtteile Freiberg und Mönchfeld das Ganztagschulangebot zu konzentrieren. Die Herbert-Hoover-Schule wird 2017 einen Antrag auf Ganztagschule in der Wahlform stellen. Im Schulzentrum Freiberg verbleibt eine einzügige Außenstelle im Halbtagesbetrieb.

5. Die räumliche Umsetzung erfolgt sukzessive. Vom Schuljahr 2017/2018 an werden jeweils die einzuschulenden Grundschüler mit Ganztagesbedarf in der dreizügigen Schulanlage in Mönchfeld bzw. Grundschüler mit Halbtagesbedarf in der einzügigen Außenstelle in Freiberg unterrichtet.

Darauf, dass die Beratung zum vorherigen Tagesordnungspunkt 15 "Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der Albschule und der Filderschule in Stuttgart-Degerloch", GRDRs 142/2016, NNr. 149, angesichts der sich nicht wesentlich unterscheidenden Sachverhalte, einen Bezug zu dem Tagesordnungspunkt (TOP) 16 hat, weist BMin Dr. Eisenmann hin.

Danach fährt sie fort, auch bei dem TOP 16 sei der Sachverhalt der, dass für weiterführende Schulen Räume benötigt werden. Konkret nennt sie die Bertha-Suttner-Realschule. Die Rahmenbedingungen (z.B. Wegestrecken) seien identisch mit der Alb- und der Filderschule und von daher müsste eigentlich der Beschlussantrag wie bei TOP 15 ebenfalls abgelehnt werden. Dass sich Raumbedarfe durch die GMS der Bertha-Suttner-Realschule ergeben, sei unstrittig. Dies sei ein Grund für den Beschlussantrag der GRDRs 167/2016. Bevor in Gespräche eingetreten werde sei ein Grundsatzbeschluss dazu notwendig, dass die Verwaltung zur Schaffung von Räumen für die Realschule entsprechend vorangehen kann. Sollte also der Verwaltungsausschuss der Vorlage nicht zustimmen, seien Gespräche nicht erforderlich, da es dann keine Raumentwicklungsmöglichkeiten gebe. Ein Gesprächstermin sei bereits Ende der Woche vorgesehen.

Erfreulich ist für StR Stradinger (CDU) und StRin Gröger (SPD), dass mit der Schulgemeinde ein intensiver Diskussionsprozess stattgefunden hat.

Seitens der Vorsitzenden wird Wert darauf gelegt, dass die Verwaltung bei solchen Vorgängen stets grundsätzlich gleich kommuniziert. Es gebe aber nun mal Eltern, die sich gut organisieren und vor Ort aktiv werden. Dies, aber nicht die Vorlageninhalte, seien der Unterschied zwischen den Tagesordnungspunkten 15 und 16. Schulentwicklungstechnisch sei die legitime Ablehnung des Beschlussantrages der GRDRs 142/2016 (TOP 15) eine Fehlentscheidung.

Für diese Wertung und die Betonung, dass die Sachverhalte zu den genannten Tagesordnungspunkten vergleichbar sind bedankt sich StR Winter (90/GRÜNE) ausdrücklich. Er kündigt für seine Fraktion an, den Beschlussantrag mitzutragen.

Durch die einmütige Zustimmung des Bezirksbeirates Mühlhausen zur Vorlage ergibt sich dagegen für StR Stradinger ein wesentlicher Unterschied zu der GRDRs 142/2016. StRin Gröger bittet darum, ihrer bei der Vorlageneinbringung geäußerten Bitte, die Wegestrecken zu den beiden Schulen darzustellen, zeitnah noch

nachzukommen. Als entscheidenden Faktor, die TOPs 15 und 16 unterschiedlich zu bewerten, nennt sie, und dem pflichtet StR Körner (SPD) im Verlauf der Aussprache bei, die Schulgrößen. Für StR Dr. Oechsner (FDP), der die Vorlage positiv bewertet, gibt es für die Schulfusionen der beiden Tagesordnungspunkte unterschiedliche Grundvoraussetzungen. Daher kann sich der Verwaltungsausschuss seines Erachtens durchaus politisch unterschiedlich entscheiden. Auch bei TOP 16 habe er weder seitens der Eltern noch seitens der Schule Druck verspürt.

Folgende Aspekte, die Sie bittet in das Protokoll aufzunehmen, werden von StRin Gröger angesprochen:

- Die Schulkonferenzen beider Schulen hätten einmütig für den Verwaltungsvorschlag votiert. In der gestrigen Sitzung des Bezirksbeirates Mühlhausen habe eine Rolle gespielt, dass wohl in der Schulkonferenz ein städtischer Fahrdienst im Ansatz signalisiert worden sei. Dies habe der anwesende Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes, NN (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht), zwar aufgrund der maximal zwei Kilometer großen Entfernung als nicht möglich bezeichnet, nichtsdestotrotz sei der Schulkonferenz eine Hilfestellung signalisiert worden. Wichtig sei, dies klarzustellen.
- Anschließend sei ein Schülerabo nachgefragt worden. Dazu habe NN (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) sehr eindeutig die Bedingungen für ein Schulabo (3 km-Regelung) dargestellt.
- Zudem sei ein schon jahrelang bekannter Vorschlag wieder aufgegriffen worden (Buslinie 54 als Schleife zumindest zu Schulzeiten zur Adalbert-Stifter-Straße fahren lassen). Dieser Vorschlag berühre nicht die Fusion, sondern das Schulzentrum. Ihres Erachtens ist es nicht zuletzt aus Gründen der Akzeptanz lohnenswert, diesen Vorschlag seitens der Verwaltung weiter zu verfolgen.
- Die Stadt müsse angesichts des Sozialdatenatlasses Interesse daran haben, dass die Ganztageschule Akzeptanz findet. In Zukunft gehöre berücksichtigt, wie schwer bzw. wie leicht es Eltern gemacht werden soll, sich für ein breiteres Bildungsangebot stark zu machen; es dürfe nicht sein, dass die Halbtageschule als bequemer Weg gewählt wird, obwohl für ein Kind eigentlich eine Ganztageschule richtig wäre.

Ihre Fraktion, so abschließend StRin Gröger, werde dem Beschlussantrag nicht zuletzt, da das einstimmige Votum des Bezirksbeirates respektiert werde, zustimmen. Sie bittet die Verwaltung nochmals die von ihr angesprochenen Punkte aufzunehmen.

Anschließend wird von BMin Dr. Eisenmann betont, seitens der Verwaltung seien hinsichtlich von Schülertransporten natürlich keine Zusagen erfolgt.

Im weiteren Verlauf äußern sich StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) und StRin von Stein (FW) ebenfalls zustimmend zum Beschlussantrag.

BMin Dr. Eisenmann stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.